

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates vom 24. Januar 2023

Beschluss

8	Volkswirtschaft	2023-19
8.0	Forst	
8.0.0	Arbeitsgrundlagen	
	Forstreviergenossenschaft Rüti-Wald-Dürnten - Darlehen zur Finanzierung des Bauprojektes "Innere Umbauten und Nutzungsoptimierung" im Weiler Raad - Kreditgenehmigung	

Ausgangslage

Das Forstrevier Rüti-Wald-Dürnten konnte im Jahr 2016 im Weiler in Raad in der Gemeinde Wald eine ehemalige Sägerei erwerben. Um das lokal geschlagene Holz direkt vor Ort selber weiter verarbeiten zu können, will das Forstrevier das Gebäude künftig wieder als Sägerei, aber auch als Werkhof und Verwaltungsgebäude nutzen. Zur Finanzierung des rund CHF 1.9 Mio. teuren Umbaus, veräussert das Forstrevier ihre Liegenschaft an der Rütistrasse 80 in Wald. Trotz dieser Einnahmen konnten die von der Bank geforderten Eigenmittel in der Höhe von CHF 1.0 Mio. zur Gewährung einer Hypothek nicht erreicht werden. Aus diesem Grund gelangte das Forstrevier im Mai 2022 an die Gemeinden Rüti, Dürnten und Wald mit Anfrage um die Gewährung eines Darlehens von jeweils CHF 120'000.00. Der Gemeinderat Rüti stimmte diesem Antrag unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Budgets 2023 durch die Gemeindeversammlung zu (GR 2022-120).

Darlehen

Die Gemeinde budgetierte im Jahr 2022 für das Jahr 2023 CHF 120'000.00 für das vom Forstrevier Rüti-Wald-Dürnten erwünschte Darlehen auf Grund der im Gemeinderatsbeschluss vom 17. Mai 2022 dargelegten Argumentation. Er tat dies nach Absprache mit den Gemeinden Dürnten und Wald. Um das Darlehen definitiv vergeben zu können, fehlte noch die Budgetfreigabe durch den Souverän, die Festlegung des Zinssatzes sowie die definitive, verbindliche Finanzierungsregelung. Das Budget wurde an der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2022 genehmigt. Mit den Nachbargemeinden einigte man sich auf einen Zinssatz von 2 %. Die Gemeinden Wald und Dürnten haben ihre Darlehen in der Höhe von jeweils CHF 120'000.00 zugesichert. Wenn die Gemeinde Rüti ihr Darlehen in der Höhe von ebenfalls CHF 120'000.00 gewährt, kann das Forstrevier auf die verbindliche Offerte der Bank zur Gewährung einer Hypothek eingehen und den Bau realisieren. Alle Pendenzen sind nun bereinigt und die Gemeinde Rüti kann das im Gemeinderatsbeschluss 2022-10 unter Vorbehalt zugesicherte Darlehen sprechen.

Bezug zur Strategie «Rüti leben Rüti gestalten»

Der Beschluss verfolgt die Dimension «Vorsorgen» mit dem Leitsatz «Rüti ist ein Vorbild als Energiestadt Gold und verfolgt die Ziele einer nachhaltigen Entwicklung konsequent» aus der Strategie «Rüti leben Rüti gestalten». Die Förderung der Nutzung lokalen Holzes trägt zum Erreichen der Rütner Energie und Klimaziele bei. Konkret wird mit dem Beschluss die Massnahme «Umsetzung und Weiterentwicklung von Energiestadtmassnahmen» umgesetzt.

Finanzielle Auswirkungen

Ausgaben

Zusammenstellung der neuen Ausgaben ohne MWST zulasten der Investitionsrechnung:

Bezeichnung	Betrag CHF
Darlehen	120'000.00
Ausgaben total	120'000.00

Erläuterungen siehe Ausgangslage.

Kapital- und übrige Folgeaufwände und -erträge

Bei den Kapitalfolgekosten dieser Ausgabe legt der Gemeinderat für die planmässigen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen gemäss § 30 Gemeindeverordnung den Mindeststandard fest. Das Darlehen wird mit einem jährlichen Zinssatz von 2 % gewährt. Die Zinsen sind einmal jährlich per Ende Januar zahlbar. Zusammenstellung für das erste ganze Betriebsjahr:

	Basis CHF	Betrag CHF
Planmässige Abschreibungen		
Anlagekategorie	Nutzungsdauer	
Darlehen an öffentliche Unternehmungen	-	120'000.00 0.00

Es werden weder betriebliche Folgekosten (Sachaufwand) noch personelle Folgekosten erwartet.

Budget / Finanz- und Aufgabenplan

Die Ausgaben von CHF 120'000.00 sind im Budget 2023 sowie im Finanz- und Aufgabenplan 2023 – 2026 mit CHF 120'000.00 eingestellt. Die Ausgaben werden der Investitionsrechnung im Konto 10388.5440.00 INV00515 belastet.

Submission

Das Geschäft hat keine submissionsrechtlichen Auswirkungen.

Beschlussveröffentlichung

Der Beschluss ist per sofort öffentlich.



Kommunikation, Publikation

Der Beschluss wird auf der Website veröffentlicht.

Rechtliche Grundlagen und Zuständigkeit

Für den Beschluss ist gemäss Art. 29 Abs. 2 Ziff. 3a der Gemeindeordnung vom 19. Mai 2019 der Gemeinderat zuständig.

Das Darlehen wird gemäss § 20 Abs. 3 lit. c. der Gemeindeverordnung des Kantons Zürich (VVG) ungeachtet der Aktivierungsgrenze in der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens als Ausgabe erfasst. Gemäss § 27 VGG werden Darlehen mit festgelegtem Rückzahlungszeitpunkt nicht abgeschrieben.

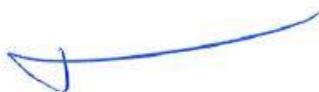
Es handelt sich um eine neue Ausgabe von CHF 120'000.00. Sie sind budgetiert und liegen in der Kompetenz des Gemeinderates.

Beschluss

1. Dem Forstrevier Rüti-Wald-Dürnten wird ein Darlehen im Umfang von CHF 120'000.00 mit einem jährlichen Zinssatz von 2 % gewährt. Die Zinsen sind einmal jährlich per Ende Januar zahlbar.
2. Die Rückzahlung hat in jährlich zu zahlenden Tranchen à CHF 10'000.00 zu erfolgen. Die erste Tranche ist Ende 2025 fällig.
3. Für das Darlehen wird eine budgetierte einmalige neue Ausgabe von CHF 120'000.00 zu Lasten des Kontos Konto 10388.5440.00 INV.00515 genehmigt.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Forstrevier Rüti-Wald-Dürnten, Rütistrasse 80, 8636 Wald
 - Gemeinderat Dürnten, Rütistrasse 1, 8635 Dürnten
 - Gemeinderat Wald, Bahnhofstrasse 6, 8636 Wald
 - Ressortvorsteher Umwelt
 - Leitung Abteilung Finanzen
 - Leitung Abteilung Umwelt
 - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (zur Kenntnisnahme)
 - Internet «Forstreviergenossenschaft Rüti-Wald-Dürnten - Darlehen zur Finanzierung des Bauprojektes "Innere Umbauten und Nutzungsoptimierung" im Weiler Raad - Kreditgenehmigung»
 - Archiv

Versand: 31. Januar 2023

Gemeinderat Rüti



Thomas Ziltener
Gemeindeschreiber